

Beschluss Nr. 013/2018

des Gemeinderates Neukirchen vom 28. März 2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung am 28. März 2018, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 013/2018, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ Gemeinde Neukirchen/Pleiß, Stand Oktober 2017, ergänzt Februar 2018, wie folgt:

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/ Pleiß beschließt den entsprechend der Abwägung geänderten Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ Gemeinde Neukirchen/Pleiß in der Fassung Oktober 2017, ergänzt Februar 2018 als Satzung.
- (2) Die Begründung in der Fassung Oktober 2017, ergänzt Februar 2018 mit Umweltbericht in der Fassung Oktober 2017 werden gebilligt.
- (3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

Anlagen zum Beschluss:

Planunterlagen zur Satzung über den Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ Gemeinde Neukirchen/ Pleiß, Stand Oktober 2017, ergänzt 2018, bestehend aus:

- Teil A- Planzeichnung M 1: 1.000 mit Planzeichenerklärung,
- Teil B- Text mit textlichen Hinweisen und Verfahrensvermerken.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung mit Umweltbericht beigefügt.

Die vollständigen Satzungsunterlagen können im Bauamt eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende: 14 + 1

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 28. März 2018

Gemeindeverwaltung
Neukirchen

Ines Liebold
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage Nr. 013/2018

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2018

Gegenstand der Vorlage: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ Gemeinde Neukirchen/Pleiß, Stand Oktober 2017, ergänzt Februar 2018.

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/ Pleiß beschließt den entsprechend der Abwägung geänderten Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ Gemeinde Neukirchen/Pleiß in der Fassung Oktober 2017, ergänzt Februar 2018 als Satzung.
- (2) Die Begründung in der Fassung Oktober 2017, ergänzt Februar 2018 mit Umweltbericht in der Fassung Oktober 2017 werden gebilligt.
- (3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

Anlagen zum Beschluss: Planunterlagen zur Satzung über den Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ Gemeinde Neukirchen/ Pleiß, Stand Oktober 2017, ergänzt 2018, bestehend aus:

- Teil A- Planzeichnung M 1: 1.000 mit Planzeichenerklärung,
- Teil B- Text mit textlichen Hinweisen und Verfahrensvermerken.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung mit Umweltbericht beige-fügt.

Die vollständigen Satzungsunterlagen können im Bauamt eingesehen werden.

Ines Liebald
Bürgermeisterin